



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzender des BA 13
Herr Florian Ring
Friedenstraße 40
81660 München

Datum: 19.06.2023

Raumkostenübernahme für das Vorläuferprojekt des BRK

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05189 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 14.03.2023

Sehr geehrter Herr Ring,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Mit diesem Antrag fordert der BA 13 das Sozialreferat auf, die Raumkosten der
Vorläufereinrichtung des 13er Kultur- und Bürgertreffs/Familientreffs zu übernehmen.

Zu dem o. g. Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.05.2022
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05599) hat das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband München
e. V. (BRK KV München) die Trägerschaft für die integrierte Quartierseinrichtung „13er Bürger-
und Kulturtreff“ im Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park erhalten. Der Träger hat damit auch das
Betreiben des Vorläuferprojektes bis zur Inbetriebnahme der künftigen Einrichtung
übernommen. Durch die Installierung des Vorläuferprojektes soll ein Mindestmaß an
unterstützenden, niederschweligen Angeboten für die dort lebenden Familien bereitgestellt
werden. Die Planung und Anmietung der notwendigen Räume erfolgen über den Träger.

Der BRK KV München hat adäquate Räume für das Vorläuferprojekt ausgewählt und bereits
den Betrieb aufgenommen. Die anfallenden Mietkosten können im Haushaltsjahr 2023 durch
die Übertragung der vom Träger im Verwendungsnachweis 2022 ausgewiesenen

Überdeckung finanziert werden, d. h. die nicht verbrauchten Mittel aus 2022 werden im Jahr 2023 zweckgebunden zur Finanzierung der Mietkosten eingesetzt. Sollte die ausgewiesene Überdeckung nicht ausreichend sein, werden dem BRK KV München zusätzlich einmalige Mittel aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates zur Verfügung gestellt.

Da das beschlossene Budget des Vorläuferprojektes gemäß der o. g. Beschlussvorlage für die Anmietung der Räume nicht ausreichend ist und ab dem Jahr 2024 nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass der Träger Mittel einsparen kann, ist eine zweckgebundene Zuwendungsausweitung vorgesehen, die allein der Finanzierung der Anmietung der notwendigen Räume dient. Die Entscheidung hinsichtlich der Finanzierung erfolgt im Rahmen der weiteren Haushaltsplanungen für 2024.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05189 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vom 14.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin